

Der Gemeindearbeiter

Organ des Zentralverbandes

der Gemeindearbeiter und Straßenbahner Deutschlands

Zeitschrift für die Interessen der Bediensteten, Handwerker
und Arbeiter in den Straßen- und Kleinbahn-Betrieben

Erscheint alle 14 Tage. Durch die Post
bezogen vierteljährlich 1.50 Mk. für Mit-
glieder gratis. — Fernsprecher A 8538.

Mitglied des Gesamtverbandes
der freien GewerkschaftenAnzeigenpreis für die vierseitige
Viertelseite 20 Pfennig. Anzeigen der
Ortsgruppen 10 Pfennig.

No 21

Köln, den 18. Oktober 1919.

VII. Jahrgang.

Der Ausgang vom Ende?

Über 6 Millionen Mitglieder zählen heute die freien Gewerkschaften in Deutschland. Den Willen und das Wollen dieser Sechsmillionen Volksgenossen auf ein einheitliches Ziel gerichtet, müste Völge verleben können. Mit ihrer Hilfe müßte es gelingen der gewaltigen Schwierigkeiten im deutschen Wirtschaftsleben in etwa Herr zu werden, insbesondere wenn man bedenkt, daß diese größte Arbeitersorganisation der Welt sich stets rückte am Ende der internationalen Gewerkschaftsbewegung zu stehen und auf die den rechten Einfluß ausüben zu können. In dieser ihrer zahlmächtigen Stärke liegt auch zugleich gegenwärtig ihre größte Schwäche, weil in ihr die Massen nicht mehr durch sittliche Pogale, durch ein gemeinsames Ziel zusammen gehalten werden. Der Wissenschaftler in der politischen Spieldemokratie, als deren Schulen sich die freien Gewerkschaften betrachten, hat sich nun mehr auf sie selbst übertragen. Es ist legten Endes doch nichts andres als eine Selbstäuschung wenn der Vorsitzende Redmann den Verbandstag des Gemeinde- und Straßenarbeiterverbandes schloß mit der Bemerkung, daß trotz der schweren politischen Gegebenheiten in gewerkschaftlichen Fragen volle Einmütigkeit herrsche. Ohne jeden Zweifel ist hier der Wunsch der Vater des Gedankens. Die Tatsachen reden eine ganz andere Sprache. Schon in früheren Zeiten bestanden, trotz der gewissen Interessengemeinschaft zwischen Partei und Gewerkschaften, Gegenwände steiferster Natur. Der jahrezeihuelange Kampf zwischen Radikalen und Reaktionären ist zu bekannt um hinweg gelenkt werden zu können. Dieser Gegensatz hat sich seit der Spaltung der Partei noch verschärft. Nur über den einflusslosen Rest, wie man der „Gewerkschaftsbürokratie“ anbietet den Haßbrechen töte, sind sich die am weitesten links stehenden Sozialisten nicht einig.

Die Kommunisten haben den Versuch die Gewerkschaften von ihnen heraus zu pröbeln aufgegeben und geben mit der Gründung verschiedener Organisationen „der Arbeitersunion“ usw. vor. Die Unabhängigen dagegen, die mit den Massen auch zugleich die Organisationen und ihre Mäzen erobern wollen, gehen von ihrer Ausköhlungspolitik nicht ab. Zuerst wurden die Zentralstellen und Ortsgruppen unterminiert. Wo sie die Macht hatten blieb kein Führer, der im Verdacht stand, Mehrheitssozialist zu sein, auf einen Posten. Wie, im Dienste der Gewerkschaftsbewegung ergrante und bewährte Angestellte wurden wegen ihrer politischen Überzeugung gemahngelt und entlassen. Nicht vereinzelt, sondern überall, dort, wo sie die Macht hielten. Ihre Halluzination geht dahin, zunächst die

Gewerkschaftsführer, die besten Stühlen der Parteidorganisation, falt zu stellen, um dann später den Hauptmarken an die Stelle bringen zu können. Wohin der Weg geht, zeigt die Tatsache, daß der Verbandstag des Tapeziererverbandes beschloß, den Vorsitzenden der sozialistischen Mehrheitspartei, Wls., aus dem Verbande auszuschließen. Dem Vorsitzenden des Holzarbeiterverbandes Leipart, einer der erfahrensten deutschen Gewerkschaftsführer legten die Unabhängigen in seinem Verbande darunter zu, daß es seinem Herzen einen Stich gab, wie er selbst sagte. Er ging, weil er gehen mußte und wurde wütendemagogischer Arbeitsminister. Durch diese Erfolge ermutigt rannte man auch gegen die Generalkommission der freien Gewerkschaften an. Der Vorsitzende Legien, Mitglied des Holzarbeiterverbandes, wurde durch Beschluß der Berliner Zentralstelle vom Verbande ausgeschlossen. Hinzu kommt die Beseitung der Vorstandsstellen mit nur den Unabhängigen gerechnet. Die Wahlen zu den Verbandstagen werden nach diesem Geschimpfe gefärbt und der Beschluß des Verbandstages der Gemeinde- und Staatsarbeiter die unbesoldeten Zentralvorstandsmitglieder von der Berliner Zentrale nach dem Verhältnisswahlsystem wählen zu lassen, ist nicht ohne guten Grund gefaßt. Will man hier nicht einer Gruppe, die sich bereits in der Minderheit befindet, doch noch einen bestürmten Einfluß sichern?

Noch ein weiterer Morient kommt zur Beurteilung der jetzigen Lage der freien Gewerkschaften in Betracht. Fast täglich vermehren sich die Fälle, wo die Mitglieder über die Köpfe der Verbandsleitungen hinweg, auf eigene Faust wilde Lohnbewegungen und Streiks machen. Die Berliner und Hamburger Straßenbahner fehren sich den Teufel an gewerkschaftliche Disziplin und Ordnung wenn ihnen von den Unabhängigen der Befehl zum Loschlagen gegeben wird. Zur Stunde erleben wir das nämliche Trauerspiel in Hamburg, Bremen und Stettin bei den Hafenarbeitern und Seeleuten, wo sich der zuständige Transportarbeiterverband die Mithilfe von Streikbrechergruppen gesellt lädt, zur Peichung der Massen. Es soll ihm hieraus gewiß kein Vorwurf gemacht werden, denn es geben Situationen, wo hohe Gerichtspräste, wo das Gemeinwohl und das Verantwortlichgefühl der Führer Stellung gegen eine kregelte Masse nehmen muß. In Berlin müssen 34000 Arbeiter und Arbeiterinnen seilen, weil hundert Feuer streiken. In Stettin ist der Streit der Gasarbeiter wieder beigelegt, weil die technische „Moskade“, aus Berlin kraftig eingeziff. In Kasselheim haben die Arbeiter des Düppelwerkes die Arbeit über den Kopf der Ge-

wirtschaften hinweg eingestellt, weil sie den gefälschten Schiedspruch nicht aner kennen wollen. Alles dieses in einer Stunde, wo uns allein angestrengte Arbeit notdürftige Lebensmüdigkeit in etwa gesetzt. Eine sozialistischen Mitglieder umfassende Organisation müsste, wenn sie ihre Mitglieder nur noch etwa in die Hand hätte, diese Zustände verhindern können.

Auf dem Münzberger Gewerkschaftskongress ist nun beschlossen, daß in den freien Gewerkschaften eine parteipolitische Neutralität geübt werden soll. Für den Kerner der Verhältnisse ist es aber klar, daß dieser Beschluß sich nur auf die drei sozialdemokratischen Parteien beziehen soll. In der Stellung der freien Gewerkschaften zu den übrigen politischen Parteien wird durch diesen Beschluß nichts geändert. Wer aber von mir, die Kommunisten und Unabhängigen würden diesen Beschluß respektieren, trete sich. Die drohende innere Zersetzung, die plausiblere Aushöhlung wird trotzdem mit gutem Erfolge fortgesetzt, sodass eine reale Scheidung nur noch eine Frage der Zeit sein wird.

Die tieferen Ursachen für diese Erziehung liegen in den schweren unüberbrückbaren Gegensätzen über die Ziele und Aufgaben der Gewerkschaften, die die Mehrheitssozialisten von den Kommunisten und Unabhängigen trennt. Abseits von Wissenschafts- und Kulturräger, in rein geschäftlichen Dingen und volkswirtschaftlichen Möglichkeiten herrscht heute zwischen der verschlafenden Arbeiterbewegung und den Mehrheitssozialisten in den freien Gewerkschaften größere Übereinstimmung, wie zwischen diesen und den Unabhängigen und Kommunisten.

Der freien Gewerkschaftsbewegung fehlt es an größeren stützlichen Ideen, von der sie auf die Dauer getragen werden könnte. Bewußt hat man in früheren Zeiten die sozialen Ideale ausgestaltet und bekämpft. „Wir sind antreiblos, weil wir vernünftige Menschen geworden sind“ hieß es auf dem Kölner Kongress im Jahre 1905. Und der Führer Legion, der diese Worte damals aussprach, ließ gerade wiederholen? Mit beweislich es statt.

Der nach materialistische Geist, der nur solange eine Bewegung tragen und fordern kann, solange sie keinen entscheidenden Einfluss ausüben vermag, wird sie aber auch ebenso bestimmt wieder zu Grunde richten, sobald mit der Macht aus die ganze volle Verantwortung auf sie abgewälzt wird.

Es ist ein erhabendes Bild welches uns die freien Gewerkschaften heute zeigen. Noch anfang riesenartige Zahlen und im Innern zerstört, ohne einsichtliche Ziel und Wollen. Deshalb versucht sie auch im gegenwärtigen Augenblick der höchsten Not bei der Wideraufrüstung der deutschen Wissenschaft. Also lassen wir uns durch das äußere Bild nicht täuschen, weil der innere Kern bereits angebrochen und der Gesamt der Zersetzung im höchsten Grade ausgezogen ist.

Arbeiter oder Angestellte?

Unserem Verbandstage lag ein Antrag zur Belehrung vor, der die Verbandsleitung verpflichtet sollte, überall dafür einzutreten, die Straßenbahner sollten in das Angestelltenverhältnis zu überführen. Beschllossen wurde demnächst eine Delegationskonferenz für die Straßenbahner anzubereiten, auf der diese Frage in eingehender Weise beraten und zur Beschlussfassung gebracht werden soll.

So einfach, wie die Antreiterin für die Friediger an dieser Angelegenheit gedacht haben, ist sie nun doch nicht. Vorher müssen einige Bedrohungen gestellt werden. Wie ist heute die rechtliche Stellung der Straßenbahner gelagert, gestartet diese eine von Personen ähnliche Karriere und wie denkt die Rechtsanwälte der Berufungsgerichte über den Wert, wie Vorteile und Nachteile der Angestellten.

Wichtigstes ist, daß selbst der auf Lebenszeit angestellte Beamte, mit rechtlichen Anspruch auf Rentenunterhalt und Witwen- und Waisenversorgung unter Umständen ohne jeden Anspruch entlassen werden kann. Und zwar dann, wenn schwere Vergehungen im Amte vorliegen. Allerdings müssen diese im ordentlichen Gerichts- oder Disziplinarverfahren nachgewiesen und die Entlassung hierin verfügt werden. Auch der als Beamte angestellte Fahrer kann entlassen werden, wenn ihm eine grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen und die Aufsichtsbehörde seine Entfernung verlangt. Genau so der beauftragte Schaffner darf eine Unterschlagung nachgewiesen wird. Einen Schutz gegen Entlassung bietet in all diesen Fällen die feste Anstellung nicht. Hier muss sich der Beamte seine Stellung jeden Tag neu erlämpfen, wenn auch nicht in dem Maße, wie jeder Arbeiter und Angestellte der jederzeit entlassen werden kann.

Eine den Beamten ähnliche und diesem gleichwertige Anstellung zu verleihen, hierzu sind nur die Straßenbahnen in der Lage, die Eigentum einer öffentlichen Körperchaft; Gemeinde, Kreis, Provinz, Staat oder Reich sind, und von dieser selbst betrieben werden. Nur diese Behörden sind in der Lage öffentliche Ämter zu verleihen. Private Betriebe können allerdings im Dienstvertrag ihren Angestellten ähnliche Vorteile, wie Rentenansprüche, Witwen- und Waisenversorgung usw. gewähren. Es kann vereinbart werden, daß eine Entlassung nur nach vorab festgelegtem Entscheidung eines zu diesem Zwecke gebildeten Schiedsgerichts erfolgen darf. Damit werden aber die Bediensteten noch nicht dem Gesetz über die Beamten-Signats- und Kommunalbeamten mit allen Rechten und Pflichten unterstellt. Aus diesem Grunde können daher auch keine Rechte aus dem Beamtenrecht für sie abgeleitet werden. Ihre Ansprüche werden lediglich nach dem allgemeinen bürgerlichen Rechte beurteilt. So zum Beispiel haben sie keinen Anspruch auf das Steuerprivileg, welches den eigentlichen Beamten gewährt wird.

Unsere Stellung geht es aber auch nicht um die Erlangung der rechtlichen Stellung des Beamten, sondern um Erlangung der materiellen Vorteile die die Beamten in der Regel genießen: Anspruch auf Beurlaubung, Witwen- und Waisenversorgung, Schutz gegen willkürliche Entlassung und Fortzahlung des vollen Gehalts bei Entlassungen, Militärdienst usw.

Zum in wenigen, hauptsächlich süddeutschen Städten, wie München, Mannheim, Baden-Baden, Ulm, Altona, sind die Straßenbahner als Beamte angestellt. In den übrigen städtischen und sämtlichen privaten Bahnen gilt der Dienstvertrag, der eine jederzeitige Kündigung und Entlassung zuläßt. Ohne Zweifel wird dieser Zustand als sehr hart empfunden. Man kann den Straßenbahner nicht so ohne weiteres mit einem anderen Arbeiter vergleichen. Straßenbahnen sind in der Regel Kleingewerbe, das heißt in einer Stadt, in einem Bezirk ist nur ein derartiges Unternehmen. Die Entlassung bedeutet daher für den Bediensteten entweder einen Berufswechsel, oder einen Umzug nach einer anderen Stadt oder Gemeinde. Beides ist aber für den älteren Angestellten sehr schwer. Nicht jeder, der jahres- oder Jahrzeittel lang auf der Straßenbahn war, eignet sich mehr als gewerblicher oder industrieller Arbeiter. Er würde in dieser Tätigkeit nur noch geringwertiges leisten. Ein Umzug in schon in normalen Zeiten, vorausgesetzt, das der Molte von einer anderen Bahn angenommen wird, mit sehr großen Niedrigen und Kosten verbunden und in der meiste und nächsten Zeit, wegen dem Wohnungsmangel fast unmöglich. Mit Recht wird daher eine gewisse Sicherung des Dienstvertrittantes, Schutz gegen willkürliche Entlassung verlangt.

Der Ausgang hierfür ist, soweit die städtischen Bahnen in Betracht kommen, bereits gemacht.

In den Regulierungen des Städtevertrages für den Abschluß von Tarifverträgen heißt es unter § 12: „Sämtliche beim Dienstaustritt im Vollbesitz der Erwerbstätigkeit befindlichen Arbeitnehmer erlangen nach Aussgabe der zur jüdischen Angestellten geltenden Grundsätze, das Recht auf Alters- und Hinterbliebenenversorgung“. Weiter im § 14: „Dienstentlassung eingeschloßberechtigter Arbeiter aus disziplinären Gründen kann erfolgen durch den Gemeinderat vorstand nach Anhörung einer Disziplinarcommission, der zwei Vertreter der Betriebsleitung und zwei Mitglieder des Arbeitsausschusses unter einem unparteiischen Vorsitzenden angehören“. Sofern nun diese Bestimmungen in die eigentlichen Tarifverträge mit den Gemeindeverwaltungen aufgenommen und die Straßenbahnen mit in den städtischen Tarif hinzugezogen werden, ist ihr sie der Anspruch der Besserung gewahrt. Eine endgültige Regelung bedeutet es aber noch nicht. Der Tarifvertrag hat nur für die Zeit Gültigkeit, für die er von vornherein abgeschlossen, oder für die er verlängert worden ist. Mit dem Ablauf desselben verlieren auch die darin vereinbarten Bedingungen und Bestimmungen ihre Kraftwirkung, so daß bei Ablauf und Richterneuerung des Tarifvertrages, oder auch in der tariflosen Zeit, die öfters während der Verhandlungen eintut, es den Arbeitgebern vollständig frei gestellt ist, von ihrem Entlassungsrecht ohne Angabe von Gründen Gebrauch zu machen oder nicht. Hier fällt noch eine Lücke, die unbedingt ausgefüllt werden muß.

Die Gewährung eines Rechtsanspruches auf Mühelohn, Witwen- und Waisenversorgung mag nicht wie im Tarifvertrag, sondern in den Grundsätzen für diese selbst festgelegt werden. Genau so muß die Einschränkung des Entlassungsrechtes wie sie in dem § 14 der Regulierungen festgelegt ist nicht lediglich im Tarifvertrag, sondern auch im Dienstvertrag, an dessen Stelle auch die Arbeits- oder Dienstordnung treten kann, eingenommen werden. Partielle Verträge, die nicht auf eine bestimmte Zeit abgeschlossen werden, haben für die ganze Dauer des Dienstverhältnisses Gültigkeit und können mit null Zustimmung beider Vertragskontrahenten aufgehoben, oder abgeändert werden. Gibt wenn dieses geschieht, erschwert das Dienstverhältnis die von den Kollegen gewünschte Sicherheit. Mehr wie Ihnen diese Bestimmungen dienen gewahrt auch praktisch nicht die Auffassung, so daß diese Frage vorläufig für sie als gelöst gelten kann.

Wir stehen vor einer Neuordnung des Beamtenrechtes, wie sie aussallen wird, läßt sich heute noch nicht voraussehen. Gibt dann wenn dieses neue Beamtenrecht vorliegt, läßt sich beurteilen, ob die Leitung der Straßenbahnen in das Beamtentverhältnis eingesamt erscheint oder nicht. Neue Rechte bringt neue Pflichten. Hier muß vorsichtig das Eine gegen das Andere abgewogen werden.

Als Vertragskontinent bei den Reichsstaatsverträgen mit dem Arbeitgeberverband der deutschen Straßenbahnen, Kleinbahnen und Privatseebahnen sind wir selbstverständlich verpflichtet sie dessen Durchführung bei sämtlichen Bahnen zu wünschen. Es verträgt aber in keiner Weise gegen Gott und Glauben, gegen die Vertragsstreue, wenn wir für die städtischen Bagnen, den Städtetarif, eben weil er in den meisten Dingen, mit Ausnahme der Vorausregelung, für die Angestellten der günstigste ist, den Vorzug geben. In dem Reichsstaatsvertrag für die Straßenbahnen steht es an einer Bestimmung die einzige Pensionsansprüche oder Sicherung des Dienstverhältnisses dienen könnte. Bei den Privatbahnen ergeben sich Schwierigkeiten, da nicht so ohne weiteres bestimmt werden können. Bei dem jüngsten geschuldeten Geldwerte müssen die Pensionsansprüche in einer Höhe

gewahrt werden, die die Leistungsfähigkeit der kleinen Betriebe zum großen Teile übersteigen. Hier muß um das Risiko für den einzelnen Betrieb durch den Zusammenschluß, durch Gründung einer besonderen Pensionskasse für sämtliche Privatbahnen, vermindert werden. Ob aber die jetzige Zeit, wo noch kein Viecht besagt wird, ob und welche Betriebe sozialisiert werden, ist eine derartige Gründung geeignet ist, ist mit Recht zu bezweifeln. Eine mal heißt es, die sogenannten gemeinnützigen Betriebsstellen restlos in das Eigentum von öffentlichen Körperschaften übertragen werden, während ein andermal von sogar nur teilweise erläutert wird, an die Betriebe, die nicht unbedingt rentabel sind, kein Interesse zu haben. Diese Schwierigkeiten zwischen Hagen und Wangen muss bald ein Ende inbringen.

Möglich und durchführbar zur Zeit ist aber auch schon bei den privaten Straßenbahnen die Sicherung des Dienstverhältnisses. Da der neuen Reichsstaatsvertrag nach dieser Art Bestimmung aufgenommen werden, die ähnlich ist, in den Strafanlagen Schutz gegen willkürliche Entlassung bietet.

Ob das Betriebsrätegesetz, welches momentan zur Verabsiedlung kommt, genügende Sicherheiten bietet, ist sehr zweifelhaft. Dieses Gesetz, welches auf sämtliche gewerbliche und industrielle Betriebe Anwendung finden soll, muß den besonderen Eigenarten des gewerblichen Lebens Rechnung tragen. Da gewerblichen und industriellen Betrieben häufig Verhältnisse eintreten, wo Entlassungen von Arbeitern auch in großer Anzahl, die sich nicht das Bedachte haben, zu tun haben kommen lassen, notwendig werden. Ihre Übertragung in andere Betriebe kann im Interesse des Wirtschaftslebens unbedingt erforderlich sein. Im Gegensatz zu den Straßenbahnenbetrieben, wo die Schwierigkeiten in der Rentabilität fast nie so stark sind, um nicht durch den auftretenden Wechsel des Personals infolge Zahl, Arbeitsaufschwung, oder durch freiwilligen Zuzug ausländischen werden zu können.

Noch ein weiterer Hinstand verdient bei der Beurteilung dieser Frage Beachtung: Die Stellung der Kollegen steht mir privat, die Meinung noch gereift. Von Kollegen die politisch und gesellschaftlich am weitesten links liegen, im öfters die Meinung ausgesprochen, durch die Überführung der Straßenbahn in das Angestellten- oder Beamtenverhältnis könne das Proletariat verhübt sein. Wir teilen diese Beurteilung nicht und haben darin manchen Gründen die Erfahrung gemacht, daß gerade die beginnenden Kollegen, in gelegener Stellung, die besten Gewerkschafter und in Waffen und Körper für den sozialen Aufstieg der gesamten Bevölkerung waren. Allerdings zeigten sie für unabänderliche und boshafte soziale Ideen kein Verständnis.

Selbstverständlich sollen vorstehende Ausführungen kein abschließendes Urteil bilden. Eine endgültige Stellungnahme muß ein Jahr möglich sein, wenn das neue Beamtenrecht und das Betriebsrätegesetz vorliegt. Gedankt ist aber haben wir uns in nächster Zeit in eingehender Rücksicht mit dieser Fragestellung zu beschäftigen, um die Reichskonferenz in den Stand zu setzen, recht fruchtbare Mittel für die gesamte Sozialpolitik zu leisten.

Jahrbewegungen und Tarifverträge.

Carsten Stach in Magdeburg.

Die ersten jahrbewegungen sind jetzt endlich der Tarifvertrag eingegangen. Ein großer Teil der Bevölkerung hat sich erneut auf die Tarifverträge vertraut gemacht. Es gibt auch in

einzelnen Punkten zu Gunsten der Arbeitnehmer darüber hinaus. Venerkennwert ist bei der Regelung der arbeitszeit eine Bestimmung die folgendes besagt:

"Nach Ablauf der regelmäßigen arbeitszeitigen Arbeitszeit darf Sonderarbeit für ein in das Lohnbuch aufgenommene werden. Der Auswiderhandlung gegen dieses Verbot erfolgt ein Abzug vom städtischen Lohn in Höhe des aus der Nebenarbeit entgangenen Verdienstes des Wertes von Rappen bis zu 100.".

Die Lohnregelung hat wir folgt ihre Regelung gefunden. Es werden folgende Lohnklassen gebildet:

1. handwerkliche Vorarbeiter; 2. gelehrte Handarbeiter und Gruppenführer; 3. angelehrte Arbeiter in verantwortlicher Stellung; 4. angelehrte Arbeiter; 5. angelernte Arbeiter; 6. Arbeiterinnen; 7. Jugendliche.

Die Einführung der Arbeiter der einzelnen Betriebe in die Lohnklassen erfolgt nach gemeinsamer Beratung eines Beauftragten der Stadtverwaltung und je eines Vertreters des Arbeiterschafts und der Betriebsleitung durch letztere. Bei Meinungsverschiedenheiten entscheidet der Oberbürgermeister oder sein Vertreter.

Für die vollendetejährigen, volljährige Arbeiter wird jährlicher Tagelohn festgesetzt.

Im Dienstjahr nach ihre Volljährigkeit	Lohnklasse				
	I. %	II. %	III. %	IV. %	V. %
1.	13.-	11.-	10.-	9.-	8.-
2.	13.40	11.40	10.40	9.40	8.40
3.	13.80	11.80	10.0	9.80	8.80
4.	14.20	12.20	11.20	10.20	9.20
5.	14.60	12.60	11.60	10.60	9.60
aus d. d. Dienstjahr	15.-	13.-	12.-	11.-	10.-

Arbeitsarbeiter des Gutsbetriebes werden in die Lohnklasse 2 eingesetzt, sie erhalten, unabhängig von ihrem Dienstalter, einschließlich der Zulagen mindestens 15,- Tagelohn.

Sonst nicht vollerwerbstätige Männer wird der Lohn folgendermaßen festgesetzt:

Vollerwerbstätige, volljährige Arbeitnehmer erhält für den Tag, im ersten Dienstjahr nach ihrer Volljährigkeit 7,-/.; im zweiten 7.20,-/.; im dritten 7.40,-/.; im vierten 7.60,-/.; im fünften 7.80,-/.; und dem fünften 8,-/.

Jugendliche erhalten pro Tag im 15. Lebensjahr 4,-/.; im 16. Lebensjahr 4.50,-/.; im 17. Lebensjahr 5,-/.; im 18. Lebensjahr 5.50,-/.; im 19. Lebensjahr 6.50,-/.; im 20. und 21. Lebensjahr 7.50,-/.

Jugendliche Arbeitnehmerinnen erhalten pro Tag 1,-/.; weniger als jugendliche Männer.

Zur Leistung und Langlebigkeit Jugendliche, die noch angeleert werden, bleibt die Lohnfestsetzung besonderer Berücksichtigung vorbehalten.

Außer den beschäftigten Eltern erhalten sämtliche Arbeiter und Arbeitnehmer eine Leistungszulage.

Diese Zulage beträgt pro Arbeitstag: für Pedige 1,-/.; für Verheiratete ohne Kinder 2,-/.; für Verheiratete mit einem Kinde 2.10,-/.; für Verheiratete mit 2 Kindern 2.80,-/.; für Verheiratete mit 3 Kindern 3.50,-/.; für Verheiratete mit 4 Kindern 3.80,-/.; für Verheiratete mit 5 und mehr Kindern 4,-/.

Pedige, die auf Grund einer geistigen oder physischen Pflicht für Eltern oder Geschwister, um denen sie einen gemeinschaftlichen Haushalt führen, zu sorgen haben, erhalten die Zulage für Verheiratete ohne Kinder.

Die bisher geltenden Bestimmungen betrifftend Leistungszulagen und Kindergeldzulagen treten außer Kraft.

Sowohl Zulage als Arbeitnehmerin nicht voll verheiratet sind, werden Zulage und Zulagen entsprechend gekürzt.

Satzbestimmungen zu dem Vertrag mit der Greifswalder Straßenbahn.

Zu dem am 20. Juli 1919 geschlossenen Vertrags mit der Greifswalder Straßenbahn wurde nach vorabgeglaubtene Verhandlungen folgendes vereinbart.

1. Die Handwerker, gehobensteiner und Arbeiter erhalten vom 1. Oktober d. J. zu einem um 1 Mark erhöhten Lohn;
2. Die beiden Personengruppen erhalten eine enthalte Beitragszahlung nach vorhandenen Brundfischen.

Es erhalten Verheiratete 400 Mark.

Pedige und Frauen 333 Mark.

Jugendliche 300 Mark.

Für jedes unverheiratete Kind unter 15 Jahre 333 Mark. Pedige welche alleinige Ernährer ihrer Eltern sind, werden den Verheirateten gleichgestellt.

Diese Beiträge erhalten alle Personen, welche am 1. Oktober d. J. 6 Monate bei der Straßenbahn beschäftigt sind. Wer zu diesem Tage mindens 3 Monate bei der Straßenbahn beschäftigt ist, erhält die Hälfte der genannten Beträge. Wer anderthalb Jahre erhält er dann, wenn er am 1. Januar 1920 noch in Dienste der Straßenbahn ist.

Tarifabschluß in Tüllingen.

Der frischlich getätigte Tarifvertrag legt mit Ausnahme der Schichtarbeiter, die 6 Schichten je 8 Stunden wöchentlich zu leisten haben, für die übrigen Arbeiter eine insgesamt Arbeitszeit von 46 Stunden fest. In Sonntagnachmittag und den Vorlagen der hohen Stelle endet der Arbeitstag um 1 Uhr mittags. Die übrigen Verhältnisse lehnen sich eng an die Tüllinger an.

Es sind vier Lohnklassen gebildet. Der Anfangslohn beträgt 1. Klasse (Klausmacher) 5,-/., 2. Klasse (angelernte Arbeiter) 7,-/., 3. Klasse (angelehrte Arbeiter) 8,-/., und 4. Klasse (Handarbeiter) 10,-/., pro Tag. Ab dem 6. Jahre der Sachzeit kann erreicht werden. Außerdem wird noch eine Zulage von 20,-/., pro Tag für jedes unter 16 Jahre alte Kind gewährt.

Tarifabschluß in Berlin.

Der Tarifabschluß in Berlin hatte für unseren Verband erhebliche Regulierungswirkungen. Während des Krieges kam für die Organisation der Gewerkschaften eine unter Verband in Betrieb. Die Arbeiter des Glaswerkes waren nicht organisiert und schließen von den Erfolgen, die unser Verband dort für die Arbeiter des Staatsbetriebs erzielte. Vermal wurden auf Grund der von unserem Verband geschafften Vorbereitung neue Entlohnungsstufen gewährt, sodass der Lohn der Arbeiter des Stadtbauamtes bis zu die letzte Zeit hinunter so hoch war, wie in den Großstädter Glasbau mit einem Erfolg hatten, wurde in der Glasfabrik "Friedrich" eine Lohnverhältnis gewährt. Mit dem Wiederaufbau der Berliner Mietshäuser wurde auch eine Stellung genommen zum Abschluss eines Tarifvertrags. Von dieser Zeit an schlossen sich auch Arbeiter der Glasfabrik dem Verband an. Einheitlich wurde eine von unserem Verband ausgearbeitete Vorlage zum Abschluss eines Tarifes geschaffen. Ein Teil der Arbeiter ist jetzt dem sog. Deutschen Metallarbeiterverband bei. Dieser reichte für die Arbeiter der Glasfabrik einen Tarif ein nach dem Modell des Metallarbeiterverbandes. In Anbetracht der Tatsache, dass dieser Tarif kein Verband, es soll der Arbeiterschaft vor Abschluss des Tarifes ein Vorrecht gewahrt werden, nachdem die Verhandlungen erst mit dem neu gewählten Tarifrat geöffnet werden sollen. Der Tarifabschluß ist insofern die Verhandlungen sind auf das äußerste limitiert. Die Metallarbeiter traten kurz vor den Verhandlungen in den sozialdemokratischen Gewerkschaftsverband über. Einem Tarif vor den Verhandlungen hieß ein Sozialtarif des sozialen Verbands eine Verhandlung, in der besiegeln wird, "in der unseren

unserem Verbande eingerichteten Vertrag bis auf die Höhe ab- schreiben, die in Anbetracht der seit dem April eingetretene Erhöhung pro Tag um 2.—4.—4 höher gestellt wurden.

Bei den Verhandlungen erschien der Vertreter unseres Verbandes, die vor drei Monaten eingerichteten Verhandlungen, nunmehr nicht mehr die Verhandlungsbasis bilden, da sie durch die inzwischen eingetretene weitere Erhöhung überholt seien. Der Bürgermeister zeigte Entgegenkommen und es kam eine Einigung zustande. Ein organischer einheitlicher Aufbau der Lohnsätze kam aber nicht zustande, wie nachstehende Aufstellung zeigt.

Dieselbe betragen beim Stadtbauamt:

Gehörverlierer: Anfangslohn 12 M., Höchstlohn 13 M. pro Tag.
Hausbeamter: Anfangslohn 10,85 M., Höchstlohn 11,00 M. p. T.
Walter 96.— M. Wochenlohn.

Wehrmacher 250.— M. Anfangslohn, 260.— M. Höchstlohn pro Monat.

Maschinist 200.— M. nebst freier Wohnung, Vieht u. Heizung.
Beim Gaswerk betragen die Löhne:

Monteur: Anfangslohn 10.— M., Höchstlohn 95.— M. pro Woche.
Gehirte Monteurhelfer 9.— M. Lohnsteigerung nicht vorgesehen.
Angelernte Monteurhelfer 80.— M. Lohnsteigerung nicht vorgesehen.
Metallarbeiter 85.— M. Lohnsteigerung nicht vorgesehen.
Försterbeiter 75.— M. Lohnsteigerung nicht vorgesehen.

Ein Lohnsatz 68.— M. Lohnsteigerung nicht vorgesehen.

Der Höchstlohn wird für die Woche des 2. September nach einem Jahr erreicht.

Bemerkenswert bei den Verhandlungen war die Angst, die durchsetzte noch verdeckte Bürgermeister und Rat mit der Stadt verhindert hier vor den Gewerken batzen. Ediktole unserer Verbände unterliegt für den kommenden Tarifvertrag gefertigt, bestimmtender Weise an den Verhandlungen teilzunehmen wie sich nach drei Monaten noch unchristlicher Erhöhung in den Besitz eines richtigen Exemplares des Vertrages. Sodann hier nicht die Gewerken so unter der Stadt im Unfalle gestellt, um uns noch nachträglich vom Vertrag auszutäuschen. Alle Anzeichen deuten darauf hin. Jedermann weißt mir uns die bestens wissende Stadt, wo unzählend die Nachfragen der Bürgerräte noch nicht überwunden sind, bei folgenden Tarifabschlüssen zu bedenken.

Reelle Zeuerungsansätze in Passau.

Die eheur erzielende Zeuerung zwang die Organisationen die hiesigen niedrigen Arbeiter bei der Verwaltung um neue Verhandlungen, zweite Gewährung von weiteren Zeuerungsansätzen einzutreten. Die Verhandlungen führten zu dem Ergebnis, daß in Zukunft zu den tarifmäßigen Löhnen noch eine Zulage von 2 Pfennig pro Tag für Radier und 1 Pfennig pro Tag für verheiratete Arbeiter gewährt wurde.

Die Abnahme des Elektroarbeitsvertrages, die inzwischen von den Gewerbevereinerverbänden zum roten Metallarbeiterverband, weil er radikaler austrot, durchgesetzt habe, verlangten den Metallarbeitertarif. Allerdings nur soweit die Arbeit in Zweck lohnt als hohe davon hatten ne auf die eigenen Bestimmungen des Städterats, über Monatenlohn, Rente, Bezeichnung der Werberichter, Pensionsanspruch usw. zu ziehen müssen. Es wäre vielleicht am zweckvollsten, wenn die Verwaltung dem Wunsche der Arbeiter nachgekommen und den Metallarbeitervertrag voll und ganz eingetragen hätte. Sodann wäre es nicht lange gedauert und auch die Radikalisten zu der Überzeugung gekommen, daß doch bei den „zwecklosen“ Gewerbevereinerverträgen die Arbeitgeber keine Arbeit am Leben gehalten haben und, da bedauern wir, das durch das eigentümliche Verhalten dieser Markt-

scheiter die gewerkschaftlichen Organisationen in ihrem Interesse und ihrem Einfluß geschädigt werden. Die Kosten dafür hat die gesamte Volksgesellschaft zu tragen.

Lohnbewegung in Trat.

Wohl selten kann eine Lohnbewegung eine größere Breite erreichen, wie die der städtischen Arbeiter und Straßenbahner in Trat. Nicht nur, daß hier, wie vielerorts, zwei Gewerbevereinerverbände gegenüberstehen, nein, auf sozialdemokratischer Seite streiten sich nochmals drei: Jäger um die Lente. Der sozialdemokratische Metallarbeiterverband beansprucht die Leute aus dem G. G. und M. Werk, der Transportarbeiterverband die Straßenbahner und der Bauarbeiterverband die Arbeiter der übrigen städtischen Betriebe. Auf gewisser Seite gehören aus allen Betrieben zuständigkeitsbereich die Leute nur unserem Verbande an.

Diese Komplexität hatte zur Folge, daß die Bewegung der städtischen Arbeiter und Straßenbahner, welche nun schon seit Februar lief, niemals zum Abschluß kommen konnte, weil das einheitliche Bild und das klare Ziel einer solchen Bewegung fehlte. Von Seiten der Stadtverwaltung hat man auch noch kein maßhaftes getan, um das Bild noch vermehrter zu machen, indem man dem sozialdemokratischen Verband die Lente aus einem Teil der städtischen Arbeiter und so kam es, daß das einheitliche Bild, wie dieses bei den normalen Stadtverhandlungen vorhanden ist, fehlt. Wenn nun diesmal eine Vereinigung zum Abschluß gelingt, so die so günstig alle Kollegen befriedigt, so läuft dieses wohl einzigt und allein auf das Monat unteres Verbands zu laufen soll und lassen wie den ganzen Bewegung keine passieren.

Am 16. Mai 1919 unterzeichnet unter Verband und der sozialdemokratischen Metallarbeiterverband der Stadtverwaltung die Vereinigungen der sozialen Arbeiterschaft. Am 20. Juni fand nun eine Versammlung beim Schiedsgericht statt, wobei es allerdings zu keiner Einigung kam. Schuldverschiebung kommt, daß der Vertreter des sozialdemokratischen Metallarbeiterverbandes in der Verhandlung neue Forderungen unterwarf, zu denen die Stadt nicht weiter Stellung nehmen konnte. Nun wurde von Seiten der Organisationen der Demobilisierungskommission vorgeschlagen, um den Schiedsgericht für beide Teile für unbestimmt zu erklären. Der Demobilisierungskommissar hat den Antrag aus denselben Gründen nicht stattgefunden.

In den Kreisen der sozialen Arbeiterschaft hatte diese eine starke Unzufriedenheit bewirkt und besagte man sich von Seiten unseres Verbandes in einer öffentlichen Versammlung am 2. September mit der ganzen Angelegenheit. Herr Reichsritter Wolff, Peter Cohn, jügte in seinen Ausführungen den Nachweis zu erbringen, daß die Stellungnahme des Demobilisierungskommissars lediglich durch die Freiheit des Kaufmanns Theisen vom sozialdemokratischen Metallarbeiterverband beeinflußt waren sei. Herr Theisen wieder selbst in der Versammlung darüberredend war, versuchte sich zu rechtfertigen, zuletzt einen platten Scheinfall.

Nun spielte sich inzwischen etwas anderes ab: Am 5. September traten zuerst die älteren Metallarbeiter plötzlich in den Streik. Die Arbeit des Elektroarbeitsvertrags, welche großenteils diesem Verbande eingeschlossen sind, streikten mit. Dieses berührte zur Folge, daß keine Straßenbahnen fahren konnten. Um Verzweiflung zu verhindern, legten die Arbeiter vom Städterat auf Weisung der Verwaltung die Arten wieder. Durch das Eingreifen der Verwaltung sind zuerst zwischen dem Tarif Verhandlungen mit dem Arbeitgeberverband statt. Unser örtlicher V. A. B. vereinfachte verhinderte, da war auch ein Ansatz Mittler der, besonders im Vorstand zu haben, da den Verhandlungen zuzuhören. Während der V. A. B. vereinfachte Punkt mit einem ungünstige Statut, schuf der sozialdemokratische Metallarbeiterverband dieses

ab. Unser Bezirksleiter wurde sofort bei der Stadtverwaltung vorstellig, die Stadt zeigte jedoch gegenüber den Genossen kein Interesse und so verhandelten die Genossen allein.

Rechnung für weibliche Helferinnen im Alter von 14 bis 26 Jahre je nach Gehaltszettel 0,10 bis 1,20 Mark Standeslohn für Helferinnen im Alter von 18 bis 26 Jahre und darüber 1,70 bis 2,50 Mark Standeslohn.

Die Straßengenossen hofften nun aus dem Gleichvertrag bei dem unzureichenden Zettel mehr und nekten ebenfalls Verhandlungen. Der auf sozialdemokratischer Seite stehende Transportarbeiterverband war vernünftiger, als jenseits weiter Metallarbeiter und machte mit uns gemeinsame Sache. Die Verhandlungen übernahm am 19. September unter Voritz des Herrn Gewerbeinspektors Kierat. Besoldet wurden 410 bis 470 Mark, das den Tageslohn von 2 Mark, Wagenführere, Waschen- und Abrechnungsgehalt u. dergl. mehr. Aufsichtsrat und Partei nicht. Das Fazit stand fest: Es waren erreicht, dass man zwingt ihn schließlich mit folgenden Ziffern in den ersten 3 Dritteln des Zettels: 17 M. für Jünger 410 net. und für Aufsichtsrat 170 M. zu fordern und folgende Gehalte für Schaffner 4,50 M., für Diener 110 M. und für Aufsichtsrat 150 M. Zur Abschluß f. der Verhandlung erzielte unser Verband folgendes Ergebnis: ein dem Herrn Oberbürgermeister der Stadt Trier:

"Rückblick in einer Sitzung am 10. September 1919 zwischen dem Deutschen Metallarbeiterverband sowie dem Stadtverband, dem auch die Stadt Trier für ihre Vertreter als Mitglied eingetragen ist und u. a. neue Leute für die Vorstand und Direktor usw. und weitere Mitarbeiter eingesetzt sind und am 10. September in einer Sitzung despräsidium eine Neuvergeltung der Beziehe der Straßengenossen vereinbart ist, ist es erklärt, dass unmittelbar auch die übrigen Industriearbeiter, die ebenfalls von der Feuerwehr betreut werden, darüber zu informieren. Wie unten höher bei den damaligen Vereinigungen im Städtevereinestagtagen auch die Höhe der Gehalte für Arbeiter auf der Grundlage der Verhandlung vom 19. 9. 1919 zu erhöhen zu wollen. Desgleichen bitten wir, die Verhandlung über den Bildung eines Rates nach den Richtlinien des Städtevertrages, denen Einigung wie in der Union bestimmt, baldmöglichst in die Wege zu leiten. Einer umgehenden Antwort entgegen schreibend, mit vorgelegter Gedankenschrift. A. Weider, Bezirksleiter"

Am 22. 9. fanden nun auch auf dem Rathaus die ersten Verhandlungen mit der Stadtverwaltung statt. Nach siebenstündiger Verhandlung einigte man sich mit folgender Ziffer: Gruppe 1: ausgerüstete Arbeiter: einen Wochenlohn nach vollendeten 14 Lebensjahren von 25 M., 15 Lebensjahre 22 M., 16 Lebensjahre 20 M., 17 Lebensjahre 18 M., 18 Lebensjahre 15 M., 19 Lebensjahre 13 M., 20 Lebensjahre 12 M., 21 Lebensjahre 11 M., 22 Lebensjahre 8 M., 23 Lebensjahre 5 M., 24 Lebensjahre 3 M. Gruppe 2: ausgerüstete Arbeiter 4,16 mehr pro Woche. Gruppe 1: Handarbeiter 8 M. mehr pro Woche, Hüttenarbeiter haben 4,50 M. monatlich, Arbeitstrümmer drei Gruppen, die zahlen wie Gruppe 3. Meisterinnen wie Gruppe 2: Goldhaben.

Unser Bezirksleiter schickte, da keine spt. zum diesen Sozen mitzumessen, um auch die Wohlfahrtseinrichtungen nach den Richtlinien des Städtevertrages einzuführen. Wenn möglichst sich schließlich auf folgendem Antrag: Dem neu gewählten Stadtverordnetenkollegium selbst einen Antrag zu entgegen zu stellen an die rehregierung einen Antrag nach den Richtlinien des Städtevertrages mit den Organisationen abzuschließen. Damit wäre also die Verwaltung in Trier vollständig zum VfSdA-Los gekrochen.

Noch einzutragen wären dann die Gehalte des Mannes Gruppen Schwinn, an. Sie mögen Vertreter zu lassen an den Richtlinien nicht genug zu tun, so wie der gute Mann, es ist von der Regierung zu klären in Ausarbeitung.

woraus die Wohlfahrtseinrichtungen gleichlich geregelt würden. Wie wollen die Stadt nicht umzugestalten.

Und an einer anderen Stelle, wo sich der Oberbürgermeister für eine Feuerungssteuer für Kaufmannspatrone aussprach, wurde sehr zähneknirschend und ganz ohne Überbürgermeister geworden, führte er u. a. folgendes aus: "Der Oberbürgermeister, es ist falsch, dass Sie die kinderleidung durch ein deplatziertes Blöde fördern. Es wäre vielmehr Ihre Pflicht, d. da zu weisen, dass die Kindererziehung nachstehen, denn mit durch die vielen Kinder in Deutschland in den Krieg verwickelt worden. Allebrigene haben die Arbeit, welche viele Kinder haben, und bei der Erzeugung des Gewissens gehobt, sie die weiter müssen auch schwererständlich für die Kosten aufzukommen. Vergnügt kostet Geld, und Kindereinzungen ist ein Privatvergnügen".

Diesen Aussagen, die jeden jütl. Punkt auf den Kopf stellen, brauchen wir nichts hinzuzutun. Sie sprechen sich sich selbst.

Nun follegen, wie ist dies, wo diese Ansprüchen an welche Zeit ist? Offenkundig zieht die eine Lehre daraus, dass gestellt steht noch zu werden, dass nach den Richtlinien des Herrn Baupr. Schilling, die Stadt anfanglich bereit war, entweder noch den Richtlinien des Städtevertrages anzuhören und auch schon überholte an einigen Stellen der entsprechenden Städteverordneten in Köln angenommen, aber auf das Drama der freien Gemeinden dienen kann fallen gelassen hat.

Der erste Tarifabschluß in Weilheim.

Endlich die Weilheimer Kollegen erst in den letzten Monaten den Weg zur gewollten Organisationsgründung gefunden, so doch für die einen Bereich mit der Stadtverwaltung zu ratzen. Die einzelnen Behauptungen enthalten den verdeckten Widerspruch. Es sind zwei Behauptungen getroffen. Die eine ist: Arbeitszeit 6 Std. ungekürzte Pausen, für leichter Arbeiter 8 Std., für schwere Arbeiter 10 Std., Unterarbeiter in 11 Std. Handarbeiter 12 Std. Die Grundzüge liegen nach jedem Dienstbetrieb um 20 Min. pro Tag bis ins 6. Jahr der Arbeitszeit wieder in. Die Unterzüge verzögern sich noch 20 Min. pro Tag. Der Betrieb ist endgültig abzuschließen bis zum 1. 1. und werden die Untersuchungen zwischen den bis dahin gültigen und den Tarifabschlüssen von diesem Zeitpunkt ab nachgezählt.

Bolswirtschaftliches und Soziales.

Erweiterte Leistungen der Reichsversicherungsordnung.

Die deutsche Nationalversammlung hat ein Gesetz verabschiedet, welches eine wesentliche Erweiterung der Leistungen der Rentenversicherungsordnung h. Denkt. Nach 8 Jahren bleibt erhalten:

1. Eine einmaligen Beitrag zu den Kosten der Entbindung von 50 M.
2. Ein Wochenfeld, in der Höhe des Krankengeldes, mindestens jedoch 1,50 M. pro Tag auf die Dauer von 10 Wochen.
3. Ein Brüder in der Höhe des Brüdergelds 8, w. dehner 15 M. pro Tag auf die Dauer von 12 Wochen.
4. Eine Beihilfe von 25 M. für ärztliche Behandlung und die ambulante Heilung.

3. Männer erhalten die nachversicherungsfähigen Ehefrau, Kinder, Eltern, Elternteile und Pflegeeltern der Erziehungsheimen gedeckt die während oben genannten Perioden im Zolle der Erziehung.

Tie der Kapitulations aus dieser Leistung entzessenden Stromen zur Hölle vom Sozialen tragen. Da müssen und werden sich, um die Verteilung der Leidenschaft der armen Seelen zu verteiln.

c) Wundertaten. Wunderinnen, die auf Grund der bei bekannten Beiträgern keine Bodenabschüsse beziehen, können die nämlichen Unterführungen auf Kosten des Kritzes führen.

Die Ansprüche müssen bei der Allgemeinen Erbschaftserfassung
der Landkantone genügt werden.

Die minderjährigen gibt, wenn wir verhältnismäßig die Wochenerlöse das Einkommen des Mannes 1890 bei 1000 Mtl. pro Jahr annehmen, erheblich höher. Für jedes vorhandene Kind unter 15 Jahre erhält dieser Betrag um 250 Mtl.

Eine ledige Wöchnerin gilt als minderhemmlich, wenn sie
nicht mehr als 2000 Ml. pro Fahrt verdient.

Erhöhung des Zuistandes zur Invaliden-, Witwen- und Witwerrente.

Durch eine Verordnung vom 21. August 1919 wird der bislangige Zuschlag von 8 Mark pro Monat auf die reibzugesetzliche Abreiden-, Alters-, Witwen- und Witwerrente auf 20 Mark pro Monat erhöht.

Arbeiterbewegung.

Berichtigung von Schwerbeschädigten. Nach einer Verordnung vom 21. September sind mindestens alle öffentlichen privaten Betriebe, Büros und Verwaltungen verpflichtet, am 1. und 15. Januar die vorliegenden und auswärtigen vorliegenden eigne Angehörige und weitere mindestens einen Schwerbeschädigten und mit je 50 weiteren Teilnehmern mindestens einen weiteren Schwerbeschädigten zu bestätigen.

Die Kosten der Soldatenkriege. Nach einer Denkschrift des Reichsmarschallenamts sind die Kosten der Soldatenkriege von Januar November 1918 bis Ende März 1919 vom Kriegsministerium zusammenge stellt. Dieselben betragen nach den vorliegenden Berechnungen mit dem Verbrauch über und 81 Milliarden Mark, für das Feldzirkus und Siedlungen bekommen 92 Milliarden Mark. Diese Summe wird auf 100 in folgende Gruppen eingeteilt:

5) Wonts, die hab im Grenzen der Gesetzmäßigkeiten der Rechtsprechung für den vertraglichen und fachlichen Verbrauch des Mittels festzuhalten.

Wiederholen durch Gebürgen höherer Gebührnisse ausischen für Pariser und andere nicht admissible machen	37
Kreuz durch unzureichende Ausgaben oder Verschwendungen von Precessgut Imperfekte Wirtschaft	37

Bürgernation 92 Millionen
Von der Nation sind höchstens als bestehende Bürgen an-
zusehnen 2 172 215, - // Von dieser Personenanzahl
sind 502, - d. h. Personen, die sich in den Grenzen der Deutschen
der Reichsregierung befinden.

635 802 7 Mehrosten durch Beauftragung höherer Gewährleistung; durch Aussetzen der Partizipatoren und anderweitig zulässige Ausschüttung.

186 701 5 Verluste durch mind. erzielbare Rücknahmen oder Verluste aus dem Betrieb.

II 040 *N* unperfectede Vorstöße.

Wo rund 18% Millionen Wörter halten sich in dem Wörterbuch versteckt und sind dem Volk gegenüber zu verstecken gezwungen und wird „Wörterbuch in die Lücke“ oder „Vorleserlosen“, die genau so wie die Relegationsminister die „Grenzübergangszeit“ ausnutzen und sich auf Kosten des Volkes beschäftigen. Ob es der Klimawiederholung je gelingen wird, die jahresausgaben auch nur zum Teil wieder einzufangen ist doch sehr stark zu bezweifeln. Die Verteilung werden jedoch schon daran erkennt, dass das Wort „Wo“ nicht im letzten Satz von Radtke stehen wird, da die Begründung keine voll überzeugende ist.

Als ist nichts so dum, so unendlich lästig als
dabei man hör' wenn man sich die neuen Leistungen des
Lebens der Völker vorstellt. Aber die allgemeine Ver-
feindung soll eine Abwendung aus dem durchdringenden Gewiss-
sein in den Menschen der jüngsten Generationen erzeugen.
Dann wird es keinem mehr möglich sein, die Freiheit zu ver-

christlichen Gemeinschaften einen beträchtlichen Antheil zu ver-
gessen, wie in den letzten Monaten. Bei Verhandlungen des
Krieges, vor unter 1918, waren dem Gesamtverband 600 000 Mit-
glieder angehört; und gegenwärtig ist die Mitgliedschaft mit
über 1 500 000 zu legen. Ein Anzahl von über einer halben Mil-
lion neuer Mitglieder nicht doch ganz anders als wie eine Ab-
wanderung. Wahrscheinlich ist vor dem Verfasser der Wunsch der
Vater des Gedankens. Der soll bezüglich werden, die Auffassung
durch den Durchsetzender in den freien Gemeinschaften?
durch die wirkliche Röthen in etwa abstimmen?

Aus den Ortsgruppen.

Näher. In einer am 30. September stattgefundenen öffentlichen Versammlung wurde über die Verhandlungen und den Abschluß des Tariffs Bericht erstattet. In der Diskussion wurde allgemein zum Ausdruck gebracht, daß die Zusicherungen der Stadtverwaltung die Arbeiterschaft nicht vollauf befriedigen könne, daß man über den Tarif anstreben wolle, wenn noch einige Wünsche der Arbeiterschaft Gegenstand weiterer Verhandlungen sein würden. Wenn nun auch alle Wünsche noch nicht berücksichtigt worden sind, so zeigt uns dieser Abschluß doch, was für die Arbeiterschaft bereitzuhalten ist, wenn sie geschlossen in der gewerkschaftlichen Organisation zusammenseht. Belegen wir das hier auch in Zukunft, das wir durch treues Verhalten an der Organisation gewillt sind, an der Verbesserung unserer wirtschaftlichen Lage neuen Anfang zu nehmen.

Tüllingen. Der Taxifahrer ist nun endgültig seitens des Stadtrates abgewiesen und praktisch durchsetzt. Er braucht gegenüber den höheren Verhältnissen weiterhin keine Erfahrungen. Doch natürlich ist die Stelle des Taxifahrers und Chauffeurs im V.T. Welt nicht als handiger Posten angesehen wurde, so bestehenden, wodurch diese Stelle unbedingt notwendig ist. Dies wird der Verband nach dem richtigen Sehen müssen. Oder soll diese Sichtung vielleicht nur zu Protektionistisch reiziert werden?

Dannenwörth. Nach mehreren langen demokratischen Beratungen ist es nun klar, zumindesten innerer die wichtigsten traditionellen Schwerpunkte der Geschäftsführung auszubauen. Nach einer ausreichenden Orientierung in welcher Weise keine Rücksichten über die Verantwortung der Organisation und Förderung von Tarifverträgen sowie strategische Planungen im eigenen Verbund. Da Beratung wird sollte. Deutlicher Schriftsteller. Wohl diese und zahlreiche andere Sichtweise. Schreibt des Verbundes wurden die kommenden Ergebnisse jedoch unverändert. Die zum Beispiel eines Tarifvertrages führen werden.

wurde an den Herrn Ehem seitens unseres Vorhängenden
Gießbauer ein Schreiben geschickt, in welchem ihm sein schänd-
liches Tun von vorgetragen wurde. Eine Abseitung dieses Schreibens
würde der Zustimmung des Landtages zuerst nicht mit der
Hälfte der Abstimmung, nein weniger, d. h. 179 gegen 100 abgelehnt
und unsere Mitglieder gegen denselben Gießbauer im Stich ließen.
Auch in der Münchener Regierungssitzung, wohin unter Gewandlung Sit-
zung gegen den Württling auf dem Gesetze der Freiheitserklärung
Wen jeder sich sonst bezeichnete darin, als er kann, auch im Frei-
staate, in nichts sich Freiheit darin das Schreiben des
Münchener Gießbauers nicht gefühlte, was mehrmals es die Münchener
Politischen Demokratischen Partei war, die durch Bekanntmachung
des Berichtes den Genossen Dietrich vor aller Leidenschaftlichkeit
blamirte. Am 21. Mai berief Dietrich eine Betriebsversammlung
ein, in welcher er sich bezüglich seines traurigen Handelns
weiswiesen und was gegen die in dem Prozeß enthaltenen Vor-
würfe reden wollte. Auch der Oberleiterkonsul der königlichen
Betriebskasse der städtischen Betriebe brachte dies mit dem von
uns in der Augsburger antivertreteren Kasse, in welcher der
gemeine Terrorismus des Bannenprosekutors unter den von
organisierten stadtverwaltenden geträumt wurde, - 11.5
durch. Schon nach ihrem Zusammensein zu deuten in den
Resolutionen, Genossen Dietrich wurde, aber keinen Willen
zu einem Appell gegen Gießbauer und Polizeidirektor fasse, an-
zunehmen. Er schickte mir am 22. Mai eine ausdrückliche Entschuldigung
meiner Verhandlung mit dem Polizeidirektor eine ausdrückliche Entschuldigung
mehr doch dadurch die meine Meinung verkannt werden, daß
Märzen aufzuhören über das zu reden fasse. Geschickte ich
den Genossen Dietrich und seinem Unternehmen. Wir haben sofort
nach Zustellung der Anklagechrift das Blatt vor geschürt und
seiner Fügung gegen uns den Reihen der Beamten und Beamten der
Münchener Polizei, die 1000 "Freiheit" hatten, so-
dass, wie Gegenstand der Bekanntmachung des Genossen Dietrich
war. Es war uns nicht gegönnt, die Gerichtsstelle die Beweise
für den ersten Vorwurf vorzulegen, nemlich, wie zu erwarten war,
daß dies Gießbauer in der Wissensc., die Bekanntmachung seinen
Collegen darüber zu informieren. Das "Freiheitsblatt" hat
seit dies vom Verteilten 100 folgt mit Geschick in der Fe-
deralpartei Seite Dietrich gegen Gießbauer in gegen Gießbauer
Sari. Freiheitsverfassender, wegen Vertheidigung 1. Die Freiheit
kann nicht zu aufzuholen. 2. Der Vertheidiger Marx Dietrich hat
die Motive zu fragen und sie dem Nachfrager nach Geschick
ermitteln, notwendigen Auslöser zu erläutern. Es war noch
rechte Vertheidigung auf die Gerichte einzutragen, die um auf dem
Genossen Dietrich einen Wodl einzufordern, da wir in dem
dritten Vorwurf anklagten, daß wir die Politische Linie des
Vorwurfs zu gefährlich, um ihn zu rufen, es darf mit zu machen.

Einreichung. Nachdem wir nun früher leicht mehr in unserer Gruppe durch die größere Freigabe unserer Kollegen frecher waren und sogar in es schlossen die Kollegen fast nichts dem Verstand verstanden. Die Mitgliederzahl ist auf höchstens 100 nicht mehr gestiegen, das Maximum kann nicht mehr überschritten werden, da es nicht mehr zuviel zu tun hat. Das ist der Grund, warum wir nicht weiter machen können. Die Nachschaltung einer Sekte ist falsch. Das Christentum ist ja noch nicht erloschen. Christen wollen die Menschen nicht wissen von den Geheimnissen, sondern nur daran glauben, die anderen aber nicht zu informieren. Ich habe mich schon sehr darüber Gedanken gemacht, wie ich es am besten machen kann, um die anderen nicht zu enttäuschen. Es geht eben darum den Menschen zu helfen, der es immer noch zu tun hat. Ich kann Ihnen nur sagen, dass Sie sich nicht auf die Mithilfe anderer verlassen sollten, sondern auf die eigene Kraft.

Rain a. Verd. (Ausbauarbeiter.) Nunmehr ist es gelungen die Organisation auch unter die Kollegen des Stromnetzes des unteren Rhein hinzugetragen. Die Kollegen wirkten wohl von dem Beispiel des Vertrages für die Arbeitnehmer, den ich Ihnen v. 2.1. vorl. habe. Ebenso ist die Organisation in Andernach, Aulig, Schüllingen noch auf eine Weise der Ende des Verbands an, wenn ich es möglich war, eine Bekanntmachung in Borkenheim vorzubereiten, auf der alle Kollegen der dortigen Baustelle, Industriew. und dem Verbande beige treten sind. Eine große Zahl steht noch bevor, denn es gilt noch viele Schritte zu be wältigen. Der Erfolg ist somit und bei der Macht der Kollegen in den untern Verbande red. eine Reihe von Werken verschafft werden.

Wolfratshausen. (Stadtbaumeister.) Unsere Gruppe hat eine eindrückliche Entwicklung genommen und sich nun bestmöglich durch Erfahrung, die den von unserem Bezirksester gewachten Ein gebot zu verdanken sind, haben die Kollegen, die bisher dem sozialdemokratischen Bevölkerungsverband angehört, kaum mehr Freizeiten. In unserer Verhandlung sind jedoch zahlreich vertreten. Nachdem der Bauarbeiterverband aufgefordert hat, für die Blaubauarbeiter nicht in Betracht zu kommen, die Kollegen eingetreten, das hier nicht ihr Platz ist. Abgesehen davon, könnte eine Aussicht Wolfsburg es nicht gerade erlauben, in einer sozialdemokratischen Gemeinschaft einerseits und andererseits Mitglied des Sozial-Demokratischen Zentrums zu sein. Die Werte führt in Würze. Es handelt sich die Zahl; Stellungnahme. In einer solchen Stellungnahme müssen wir natürlich mit den Kollegen verhandeln, um folgende Punkte Mindestens einen entsprechenden Fortgang über die Aussichten der Bauarbeitergruppe und vornehmlich die Ausbildung der Gemeinschaften, die aus dem Arbeitgeber nicht hervorgeht. Wiederholung der Worte: Wenn veränderte den Sachverhalt darin, dass es noch eine Menge der Bauarbeitergruppe auf ihren Namen nicht werden um die Interessen der Mitglieder und des Dorfes zu wahren.

Geblüftafel.

Gestorben ist der Kollege:

Bodor Zsigmond, báránya

Ehre seinem Kunden